

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: (0 40) 8 90 99 - 0
Telefax: (0 40) 89 64 70

Handelsregister Hamburg 47 374
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und
damit zusammenhängenden Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority, England
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmann-
verfahren des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin
Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundes-
verbandes Deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung
können Sie bei uns anfordern.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE GELDAUTOMATEN-RAUB-VERSICHERUNG UND VERBRAUCHERINFORMATION

VORWORT

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Geldautomaten-Raub-Versicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit Barclaycard Barclays Bank PLC. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten an. Barclaycard Barclays Bank PLC meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag Geldautomaten-Raub-Versicherung, der zwischen Barclaycard Barclays Bank PLC als Versicherungsnehmer und Cardif Allgemeine Versicherung als Versicherer geschlossen wurde, an.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Wurden alle Punkte zur Geldautomaten-Raub-Versicherung verstanden?

Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:

040 – 89 099 866
Montag – Sonntag, jeweils 8 – 20 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

Sie überlegen es sich anders

WIDERRUF UND KÜNDIGUNG

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers Barclaycard. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Cardif Allgemeine Versicherung zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Bei Änderungswünschen bzgl. Ihrer Kreditkarte wenden Sie sich bitte an folgende Adresse

Barclaycard Barclays Bank PLC
Gasstraße 4 c
22761 Hamburg
Fax-Nr.: 040 – 89 099 298
E-Mail: service@barclaycard.de

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1 WER ERHÄLT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Sie erhalten Versicherungsschutz,
– wenn die Geldautomaten-Raub-Versicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist,
– wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

§ 2 WAS IST VERSICHERT?

– Versichert sind Bargeldbeträge, die Sie durch Auszahlung am Bankschalter oder Abheben am Geldautomaten durch Einsatz der Kreditkarte oder vom Versicherungsnehmer Barclaycard zur Verfügung gestellter Maestro Karten erlangt haben.
– Der Geldbetrag ist bis zum Ablauf von 2 Stunden nach Erhalt versichert.

§ 3 WANN BEGINNT IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages.

§ 4 WANN ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Die Versicherung endet,
– wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
– wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif endet.

§ 5 WER KANN DIE VERSICHERUNGSLEISTUNG GELTEND MACHEN?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt. Die Versicherungsleistung wird auf das zugrunde liegende Kreditkartenkonto erbracht.

§ 6 WER GEWÄHRT IHNEN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherer der Geldautomaten-Raub-Versicherung ist die Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurances Risques Divers S. A., (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), Frialzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, Hauptbevollmächtigter: David Furtwängler.

§ 7 WIE ERFOLGT IHRE PRÄMIEN-/BEITRAGSZAHUNG UND WAS IST ZU BEACHTEN?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) der Kreditkarte vom Versicherungsnehmer Barclaycard. Der Versicherungsnehmer Barclaycard (Prämienschuldner) ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Cardif zu bezahlen.

IN DEN NACHFOLGENDEN KAPITELN UND PARAGRAPHEN WIRD IHNEN DER UMFANG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES ERKLÄRT.

II. VERSICHERUNGSSCHUTZ

§ 1 WELCHEN UMFANG HAT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Versicherungsschutz besteht bei Verlust des Geldbetrages durch Raub im Sinne des dt. Strafbuchgesetzes. Der tätliche Angriff beim Raub muss gegen Sie erfolgen. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und bis zum Ablauf von 2 Stunden nach Erhalt des Geldbetrages.

§ 2 WELCHE VERSICHERUNGSLEISTUNG WIRD ERBRACHT?

Die Versicherungsleistung besteht aus der Erstattung des unter den Versicherungsschutz fallenden und durch Raub entwendeten Geldbetrages.

Soweit keine Einschränkungen und Ausschlüsse nach Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen vorliegen, ist die Versicherungsleistung je Versicherungsfall auf den am Bankschalter oder Geldautomaten erhaltenen Betrag begrenzt.

Maximal ist die Versicherungsleistung je Versicherungsfall auf € 500,00 begrenzt.

Bei Mehrfachabhebungen innerhalb von 2 Stunden ist die Versicherungsleistung insgesamt auf € 500,00 begrenzt.

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (ausschlaggebend ist das Ereignisdatum der Schäden) werden Schäden bis zu einer Höhe von € 750,00 bezahlt. Es wird in diesem Zeitraum für maximal zwei Versicherungsfälle geleistet.

Eine Erstattung erfolgt in Euro. Bei Abhebung im Ausland wird für die Entschädigung der dem Barclaycard Konto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§ 3 WELCHE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE GIBT ES BEI DER LEISTUNGSPFLICHT?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Folgende Schadensansprüche sind ausgeschlossen:

- Von Ihnen oder Ihren Verwandten (Ehepartner/Lebensgefährten, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, Kinder oder Elternteile) verursachte Schäden.
- Durch Krieg, Bürgerunruhen, Aufstand, Rebellion, Revolution, Terrorismus oder Naturgewalten verursachte Schäden.
- Durch nukleare Reaktion oder Strahlung verursachte Schäden.
- Raub, der später als im genannten Zeitraum von zwei Stunden nach der Barmittelnahme erfolgt ist.
- Raub von Barmitteln aus einem Bankautomat, nachdem dieser manipuliert worden ist.

§ 4 WELCHE MITWIRKUNG MUSS VOM ANSPRUCHSTELLER IM VERSICHERUNGSFALL ERBRACHT WERDEN (OBLIEGENHEITEN)?

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls lautet: +49 711/82 055 0 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- Den Raub unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen;
- Den Polizeibericht über den Raub einzureichen;
- Einen Kontoauszug, aus dem die entsprechende Bargeldabhebung hervorgeht, einzureichen;
- Sofern verfügbar, den Entnahmebeleg, auf welchem das Datum, der dem Konto belastete Betrag sowie die Uhrzeit der Entnahme angegeben sind.
- Sonstige Dokumente und Informationen, die Cardif benötigt, um die angeforderte Entschädigung zu prüfen und zu bestätigen und die korrekte Höhe des Schadensersatzes einzuschätzen.

Cardif ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Cardif von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Cardif berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung und den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclaycard gleich.

III. WEITERE ALLGEMEINE REGELUNGEN

§ 1 WAS HABEN SIE BEI ANSPRÜCHEN GEGEN DRITTE ZU BEACHTEN?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Cardif schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Cardif aufgegeben, so wird Cardif insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Cardif aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 WIE IST DAS VERHÄLTNISS ZU ANDEREN VERSICHERUNGEN?

Die Geldautomaten-Raub-Versicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Geldautomaten-Raub-Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Cardif abzutreten.

§ 3 KANN IHRE ANMELDUNG ZUR GELDAUTOMATEN-RAUB-VERSICHERUNG ABGELEHNT WERDEN?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclaycard Sie zur Geldautomaten-Raub-Versicherung angemeldet hat, kann Cardif die Risikübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 KÖNNEN PRÄMIENFORDERUNGEN MIT VERSICHERUNGSLEISTUNGEN VERRECHNET WERDEN?

Cardif ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 WIE MÜSSEN SIE MITTEILUNGEN VORNEHMEN, DIE SICH AUF DAS VERSICHERUNGSVERHÄLTNISS BEZIEHEN?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclaycard zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclaycard zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Cardif gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Cardif zugegangen sind.

§ 6 WELCHE REGELUNGEN GELTEN BEZÜGLICH DER GERICHTLICHEN GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DEM VERSICHERUNGSVERHÄLTNIS?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard gegen Cardif Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 7 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG UND WELCHER GERICHTSSTAND BESTEHT?

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Cardif Allgemeine Versicherung, Frielzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer Barclaycard gegen Cardif aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

IV. BESCHWERDEVERFAHREN

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

§ 1 WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN SIE UNZUFRIEDEN SIND?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an kundenservice@cardif.de

Telefon

Rufen Sie uns an unter +49 711/82 055-0 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr)

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 711/82 055-525

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:

Cardif Allgemeine Versicherung, Frielzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclaycard Kontonummer

- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. DATENÜBERMITTLUNG

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Versicherungsverhältnisse versicherter Personen sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die Cardif Allgemeine Versicherung, Frielzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart weitergegeben und dort gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der Cardif-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.